

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Broth/Stein 1. Fernspr. 5, 8246. Hamburg, den 26. Februar 1916 Anzeigen kosten die fliegendeblatte Nonpareille oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzulösen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 30. Jahrg.

Fünfzehnte Generalversammlung in Berlin.

Seit dem Bestehen unseres Verbandes hat noch keine Generalversammlung in so ernster, schwerer Zeit getagt als am 14. und 15. Februar in Berlin stattgefunden. Der 18 Monaten währende furchtbare Weltkrieg übt auf alle Organisationseinrichtungen einen mehr oder minder tiefen Einfluß aus, ganz besonders aber auf unsere gewerkschaftlichen Verbände, deren Mitglieder zum größten Teil im militärpflichtigen Alter stehen. Das kam auf dieser Generalversammlung unseres Verbandes recht deutlich zum Ausdruck. Waren wir es bisher gewohnt, daß auf unseren Tagungen die jüngeren Kräfte stark überwogen, so fehlte auf unsere diesmalige Generalversammlung in der großen Mehrheit aus älteren Kollegen zusammen. Anwesend waren 41 Delegierte, 6 Vorstandsmitglieder, 6 Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses. Von unsern ausländischen Bruderverbänden waren vertreten Oesterreich durch Kollegen Wittke-Wien und Holland durch die Kollegen Jensch und Lanzi. Amsterdamer; ferner waren von der Generalkommission die Genossen Silberschmidt und Heineke anwesend.

Kollege Streine hob einleitend nach Begrüßung der Delegierten hervor, welche schwere Aufgaben der Organisation aus dem Kriege erwachsen sind und bisher zur Zurechtbringung der Kollegen gelöst werden konnten. Ueber 1000 Mitglieder sind bisher zum Kriegsdienst einberufen, 100 haben bereits den Tod für das Vaterland gefunden. Dem Kollegen Tobler wurde ein besonderer Nachruf erteilt. Die Anwesenden ehrten das Andenken der gestorbenen und verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen. Die Vertreter des Auslandes und die anwesenden Gäste wurden willkommen geheißen. Im Namen der Filiale Berlin begrüßte Kollege Mich die Generalversammlung. Kollege Wittke und Jensch überbrachten die besten Grüße von ihren Verbänden und wünschten den Verhandlungen guten Erfolg. Von den zum Militär eingezogenen Kollegen — zumeist aus Feindesland waren zahlreiche Begrüßungsschreiben eingegangen — ebenso von den dänischen, schwedischen und ungarischen Bruderverbänden.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten erstattete Kollege Streine den Vorstandsbericht. Er wies auf die Gesamtlage des Gewerbes hin, die sehr zu wünschen übrig lasse. Ueber die Hälfte unseres Verbandsmitgliederbestandes sei eingezogen, ein Drittel der noch vorhandenen Kollegen arbeite in andern Berufen, 18 933 Kollegen arbeiten jetzt unter tariflichen Verhältnissen, das sind 25 pSt. der vor dem Kriege tätigen Kollegen. Die infolge des Krieges außerordentlich gestiegenen Materialpreise, die Beschlagnahme von Öl und Terpentin durch die Militärbehörde, die schwierige Beschaffung der Baustoffe und der Mangel an privaten Aufträgen erschweren ungemein die Durchführung der Malerarbeiten, so daß die Lage unseres Gewerbes eine recht schwierige sei. Neuherrt schärfte mit Beginn des Krieges die Arbeitslosigkeit ein, doch konnte, da viele Kollegen in der Kriegsindustrie Arbeit fanden, ein steter Rückgang verzeichnet werden. Ausführlicher sprach der Redner auf die Lohn- und Tarifbewegung in der verflochtenen Geschäftsperiode ein. 1914 waren 61 Kollegen an den Lohnkämpfen beteiligt, 1913 in 446 Fällen 64 375 Kollegen. Die Durchführung der Tarife, insbesondere die allgemeine Lohnerhöhung 1913 erforderte eine große Arbeit für unsere Organisation. Konstatiert können werden, daß sich in den beiden letzten Jahren das Verhältnis zum Arbeitgeberverband im allgemeinen günstiger gestaltet habe. Die Mitgliederbewegung zeigte nach der Ausbreitung wieder eine günstige Entwicklung, und es war zu hoffen, daß das Jahr 1914 für den Verband einen erfreulichen Abschluß finden werde. Da brach der Krieg aus und setzte den extrarierten Anstieg. Die Gewerkschaften wurden plötzlich vor völlig neue Aufgaben gestellt. Sie zeigten sich

entschlossen, Deutschlands wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu verteidigen und die sozialen Folgen des gegen ihren Willen ausgebrochenen Krieges vom eigenen Bande möglichst abzuwenden, zum Nutzen der Arbeiterschaft. Die gleichen Pflichten erkannten sie aber auch den Arbeitern in den übrigen Ländern zu. — Wie die Gewerkschaften im allgemeinen, so habe sich auch unsere Organisation den veränderten Verhältnissen so gut wie möglich angepaßt. Groß waren die Schwierigkeiten, um die Verwaltungen aufrechtzuerhalten, mußten doch in so manchen Filialen und Zahlstellen sofort die gesamten Vorstandsmitglieder einrücken. Auch alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, war keineswegs leicht gewesen. Statutenänderungen mußten vorgenommen werden, und die erste Frage, die zu lösen war, galt der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Kollegen und der Familien der Eingezogenen. Der Krieg hat unsere Organisation in einer recht ungünstigen Zeit überrascht, ein Jahr nach der Aussperrung. Daß sie trotzdem so anerkanntswürdige Leistungen vollführen konnte, zeige, auf wie fester Grundlage unser Verband aufgebaut ist. — In seinen weiteren Ausführungen kam Redner noch auf die sonstigen Maßnahmen zu sprechen, die innerhalb unseres Berufes zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsvermittlung, Fürsorge für die Kriegsverletzten usw. getroffen wurden. Aber der Kriegszustand habe sich noch auf verschiedenen andern Gebieten bemerkbar gemacht, wodurch manche bereits getroffenen Vorarbeiten zurückgestellt werden mußten. Zum Schluß auf die inneren Verwaltungsangelegenheiten eingehend, bemerkte er, daß der Beirat, der fünf Sitzungen abhielt, sich gut bewährt hat. Von einer Besetzung des 5. Bezirks nach dem Tode des Kollegen Gaup wurde vorläufig Abstand genommen. Daß in den Filialverwaltungen mancherlei Veränderungen eingetreten sind, ist erklärlich; auch hier mußte, der Lage entsprechend, der notwendige Ausgleich vorgenommen werden. Der Vorstand habe alles getan, um die Organisation über die kritische Zeit des Krieges hinwegzubringen.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Wentker. Er wies auf das gedruckt vorliegende Material hin. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war für uns eine bedeutungsvolle Frage, da uns eine Vorraumberechnung fehlte. Die Aufhebung der Krankenunterstützung in den ersten Kriegsmonaten war notwendig. Das Statut jetzt wieder voll in Kraft zu setzen, könne nicht empfohlen werden. Die Arbeitslosen- und Familienunterstützung ist allgemein begrüßt worden; waren die Sätze auch niedrig, konnte doch in der schlimmsten Zeit den bedrängten Familien unserer Mitglieder hilfreich zur Seite gestanden werden. Bedauerlich sei, daß die Zahl der beitragsfreien Marken so großen Umfang genommen. Hierin müsse eine Besserung eintreten.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 1913 M 2 196 774, im Jahre 1914 M 1 231 592 und 1915 M 573 297, die Ausgaben 1913 M 2 948 865, im Jahre 1914 M 1 184 281 und 1915 M 406 293. Das Vermögen des Verbandes, einschließlich der Filialen, betrug Ende 1913 M 720 109, Ende 1914 M 783 457 und Ende 1915 M 925 882. Darunter von der aufgelösten Zentral-Kassenkasse übernommen M 58 000. Die hauptsächlichsten Ausgaben der letzten drei Jahre sind: M 1 100 215 für Krankenunterstützung, M 81 862 Sterbeunterstützung, M 104 681 an die Familien der Eingezogenen, M 181 419 Arbeitslosenunterstützung, M 21 070 Reiseunterstützung. Für wirtschaftliche Kämpfe wurden ausgegeben M 2 326 070 (davon M 400 639 von den Lokalkassen). — Nach eingehender, interessanter Detailierung der Einnahme- und Ausgaben kam Kollege Wentker noch auf die Verhältnisse der angestellten Kollegen in den Filialen zu sprechen. Da wohl die Belastung des Verbandes nach dem Kriege eine recht große sein werde, ersuchte er, es bis auf weiteres bei den getroffenen Veränderungen im Statut zu lassen.

Ueber die Stellung des „Verbands-Anzeigers“ in der gegenwärtigen Zeit berichtete Kollege Marx. Wie bisher sei unser Organ auch in der verflochtenen Geschäftsperiode seinen Grundzügen treugeblieben. In den Vorgängen

innerhalb der Partei hätte der „Verbands-Anzeiger“ nicht stillschweigend vorübergehen können. Unser Verband, der selbst schon gegen Zersplitterungsversuche hätte ankämpfen müssen, wüßte also aus eigener Erfahrung, was solche inneren Kämpfe bedeuten. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus war es für uns das Gebot der Stunde, an der Politik des 4. August festzuhalten. Anschließend an den geschäftlichen Bericht gab Redner noch einen kurzen Rückblick über die getroffenen Vorbereitungen zu der Verbandsgeschichte.

Der Bericht des Ausschusses lag der Generalversammlung in Druck vor. Den Berichten schloß sich eine längere, sehr sachliche Aussprache der Delegierten an, die sich hauptsächlich auf die getroffenen Maßnahmen des Vorstandes bezog. Daß den zum Militär eingezogenen Mitgliedern die Kriegsdauer voll angerechnet werden soll, wurde als zu weitgehend bezeichnet. Die Krankenunterstützung sollte nicht ganz aufgehoben werden sollen. In der Frage, ob die Kollegen, die zwar noch im Militärverhältnis stehen, aber beurlaubt sind und in Arbeit stehen, Beiträge zu entrichten haben, erklärte Kollege Streine, daß der Vorstand es für selbstverständlich erachtet, daß auf längere Zeit beurlaubte Kollegen, die in Arbeit treten, ebenso wie andere Mitglieder ihre Beiträge zu entrichten haben. Kollege Mich Berlin wendete sich gegen die Entscheidungen des Ausschusses in mehreren Fällen und macht den Vorschlag auf Einsetzung einer Kommission zur Nachprüfung der betreffenden Fälle. Kollege Leinert ersuchte um Ablehnung dieses Vorschlages, da der Ausschuss die Fälle streng nach dem Statut behandelt habe und demnach eine Kommission auch keine andere Regelung vorschlagen könne.

In ihrem Schlußwort gingen die Kollegen Streine und Wentker auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und gaben zu den einzelnen erhobenen Einwendungen die nötige Aufklärung. Ersterer stellte noch besonders die Uebereinstimmung des Vorstandes mit den vom Kollegen Marx präzisierten Standpunkt zu den Parteidifferenzen fest. Danach wurde dem Vorstand, der Redaktion und dem Ausschuss einstimmig Entlastung erteilt.

Zwei der Generalversammlung vorliegenden Anträge — von der Filiale Köln und der Filiale Potsdam —, die die Aufhebung der Entschädigung an die Frauen der eingezogenen Angestellten und den Erlaß von M 1042 Schulden, infolge der letzten Aussperrung, forderten, wurden einstimmig abgelehnt. Auch der Antrag der Filiale Berlin, die Kosten des Streiks in Adlershof auf die Hauptkasse zu übernehmen, gelangte gegen 14 Stimmen zur Ablehnung.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tarifverhandlungen und Beschlusfassung über deren Resultat referierte Kollege Streine. Er schilderte vorerst die Entstehung des Reichstarifes im Malergewerbe und die Wandlungen des Arbeitgeberverbandes in der Tariffrage, dabei auch die Haltung des Bundes und der der rheinisch-westfälischen Arbeitgeber berücksichtigend. Bei Ausbruch des Krieges wurde gegenseitig die Hochhaltung des Tarifes vereinbart. Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse war es vielen Kollegen nicht möglich, über den Tariflohn zu kommen; ja, unsere Statistik stellte sogar fest, daß auch unter Tariflohn bezahlt wird. Jrgendein Druck konnte in der jetzigen Zeit zur Steigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausgeübt werden. Die Anstellung von Forderungen in den einzelnen Orten wurde deshalb auch nicht für zweckmäßig gehalten. Später wurde, wie ja den Kollegen bekannt ist, von der Regierung der Vorschlag zu Verhandlungen gemacht, die am 25. Januar stattgefunden haben. Das Ergebnis der Beratung war die Zuzulage einer Zulage von 6 3 pro Stunde in Orten mit neun und weniger Arbeitsstunden; in allen übrigen Orten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit sollen 5 3 Zulage auf den zu zahlenden Stundenlohn erfolgen. Diese allgemeinen Zulagen sollen vom 1. März 1916 ab in voller Höhe zur

Auszahlung gelangen. Die Arbeitgeber wollten eine tägliche oder eine wöchentliche Zulage geben, was aber praktisch schwer durchführbar gewesen wäre. Klar und bestimmt kommt in der Vereinbarung zum Ausdruck, daß die Zulage jedem einzelnen Kollegen ausbezahlt werden muß, ganz gleich, welchen Lohn er schon bisher erhielt. Ueber die Dauer der Tarifverlängerung war schon eine allgemein befriedigende Bestimmung zu treffen. Schließlich wurde eine einjährige Verlängerung und, falls bis zum 31. Dezember dieses Jahres kein Frieden mit einer Großmacht vorliegt, eine weitere Verlängerung bis zum 15. Februar 1918 beschlossen. Die Generalversammlung habe nun über das Ergebnis der Verhandlung zu entscheiden. Nach Lage der Sache und nach dem Resultat ähnlicher Festsetzungen in anderen Berufen könnten wir empfehlen, die Vereinbarungen anzunehmen. Der Arbeitgeberverband habe bereits mitgeteilt, daß seine Hauptversammlung in Eisenach die Vereinbarung angenommen hat. Der Bund deutscher Dekorationsmaler wird voraussichtlich ebenfalls zustimmen. Wie es mit dem Rheinisch-westfälischen Malermeisterverband steht, konnte noch nicht gesagt werden, da dieser sich erst bis 25. Februar zu entscheiden braucht.

Von den Disziplinarrednern wurde durchweg hervorgehoben, daß die Zulage im Verhältnis zu der Teuerung ungenügend sei. Immerhin wäre es erfreulich, durch den Einfluß der Organisation, selbst in so ungünstiger Zeit, einen solchen Fortschritt zu erzielen. Den noch fernstehenden Kollegen würde diesen Erfolg deutlich die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. In Anbetracht der Lage des Gewerbes bleibe nichts anderes übrig, als der Vereinbarung zuzustimmen.

Die darauf folgende Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Tarifvereinbarung.

An die Eltern der Schulentlassenen!

Mit dem herannahenden Osterfest sehen auch wieder viele Tausende Proletarierkinder der Schulentlassung entgegen! Den Eltern der Schulentlassenen bereitet während der Kriegsdauer der Lehrvertragsabschluss größere Sorgen, weil viele Väter und Lehrmeister im Kriegselbe stehen. Sehr willkommen dürften daher diesen Eltern nachsichtige interessierende Erläuterungen über Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen sein, weshalb sie beachtet werden mögen!

Auch während der Kriegszeit muß jeder Lehrvertrag nach § 126 der Reichsgewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater — oder dem gesetzlichen Vertreter — des Lehrlings eigenhändig unterschrieben sein. Ferner muß der Vertrag die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betreffs einseitiger Auflösung des Vertrages nach § 126 b Abs. 1 bis 5 enthalten, andernfalls ist er unzulässig und können Schadenersatzansprüche beiderseits später nicht geltend gemacht werden. Ansprüche des Lehrlings erlöschen nach § 127 i der Gewerbeordnung, wenn diese nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht werden.

Der Lehrherr ist weiter nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorfindenden Arbeiten des Gewerbes, dem Zwecke der Ausbildung entsprechend, zu unterwerfen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren. Auch hat er ihn gegen Mißhandlungen der Familienangehörigen zu schützen und Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen angetrauen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht entsprechen oder nicht angemessen sein würden. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Handelt der Lehrherr oder dessen Stellvertreter wider vorstehende Verpflichtungen, oder kommt er denselben nicht nach, so sind die Eltern oder Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling haftbar zu machen unter Einhaltung der oben erwähnten Fristen.

In den ersten vier Wochen kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Unzulässig ist eine Vereinbarung, wonach die sogenannte „Probzeit“ mehr als drei Wochen betragen soll. Seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings kann auch nach Ablauf der Probzeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter sowie auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen. Ferner auch, wenn der schuldige Lohn — wie Kostgeld u. s. w. — nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt wird, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Lehrvertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt weiter der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen vier Wochen beantragt wird. Des weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine schriftliche vicarwärtige Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugestellt wird, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen sollte.

Allerdings darf dann der Lehrling vor Ablauf von neun Monaten das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf besonders achtzugeben ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn zum Beispiel der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb ohne Aussicht bliebe oder völlig eingestellt werden müßte. Stellt dagegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine geeignete Person, welche die Befähigung und Berechtigung zum Erlernen und Ausbilden von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Eingehung des Lehrherrn zum Kriegsdienst ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden möchte, weil sonst unangenehme Weiterungen zum Nachteil der Eltern des Lehrlings entstehen würden.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern; sie darf aber den Zeitraum von vier Jahren nach § 130 a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach den §§ 129 und 131 Abs. 1 der Gewerbeordnung Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungsstellen werden, wenn diese vom Zünfteprüfungsamt abgehalten wird, von letzterem, im übrigen von der Handwerkskammer getragen, welcher auch nach § 131 b Abs. 4 der Gewerbeordnung die Prüfungsgebühren aufzulegen.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im Lehrvertrage nicht enthaltenen Inanspruchnahmen — wie Innungen, Gewerbegerichte u. s. w. — beachtet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages resp. des Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vermeidung oder zum Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrverhältnisses ohne weiteres. Dann kann der Lehrling sofort bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden haftbar gemacht werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diese Erläuterungen mögen die Eltern der Schulentlassenen sehr genau beachten. Sofern dieses geschieht, dürfte auch während der Kriegsdauer mancher Mißgriff im Lehrlingswesen vermieden werden. Hierdurch dürfte auch beiden Teilen gedient und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zur Regelung wichtiger Fragen des Grundstücksmarktes wird in Preußen während des Krieges geschritten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die seit langen Jahren diskutiert und gefordert wurden, und deren frühere Ausführung schweren Schaden hätte verurteilt können. Dem Landtag ist der Entwurf eines Schatzungsamtsgesetzes vorgelegt worden, dessen Grundlinien in der ersten Lesung von den Vertretern aller Parteien als richtig und zweckmäßig anerkannt worden sind. Bisher war die Grundstücksbewertung die private Angelegenheit der Hypothekengläubiger, für die, soweit Hypothekendarlehen und andere staatslich beaufsichtigte Institute in Frage kommen, wohl Beschränkungen der Beleihungsgrenze bestehen, die aber in der Bewertung der zu beleihenden Grundstücke ganz nach Belieben verfahren können. Gewiß müssen sie in jedem einzelnen Falle Taxen aufsetzen lassen, aber die Taxatoren werden in der Regel bei ihren Schätzungen sich den ihnen bekannten Wünschen ihrer Auftraggeber anpassen. In der Begründung des Schatzungsamtsgesetzes wird hervorgehoben, daß die tatsächlichen Ueberschätzungen der Grundstückspreise fast zu einer typischen Erscheinung geworden sind. Die angemessenen Werte beruhen eben auf willkürlichen Taxen, die den Geschäftszwecken der Terrain speculation entsprechen. Je allgemeiner den Beleihungen von Grundstücken übermäßige Terrainspreise zugrunde gelegt wurden, um so mehr wurde die weitere Preissteigerung gefördert und als scheinbar begründet hingestellt. Daß die Hypothekendarlehen und Lebensversicherungsgesellschaften diesen Wünschen der Terrain speculation nachkamen, erklärt sich zu einem Teile daraus, daß die bedeutendsten Träger der Terrain speculation gleichermäßen in Hypothekendarlehen, Versicherungsinstituten und Terrainspeculationen vertreten sind; in nicht wenigen Fällen ist sogar eine weitgehende Personalunion vorhanden. Es kommt jedoch hinzu, daß bei erhöhten Beleihungen dem Hausbesitzer teure Zins- und Provisionsbedingungen auferlegt werden konnten; denn je größer die Hypothekendarlehen waren, die die Hausbesitzer bekamen, um so leichter zeigten sie sich geneigt, ungewöhnliche Bedingungen, besonders in Form von Provisionsleistungen, zu bewilligen. Daß diese Zustände auch vertieft auf die Mieten eingewirkt haben, bedarf keiner weiteren Begründung; ebenso gewiß ist, daß die Ueberschätzungen und Ueberbelehungen die in so zahlreichen Großstädten bestehende Krise des Grundstücks- und Hypothekendarlehens außerordentlich verschärft, ja sogar ermöglicht haben. Für die Geldgeber der Hypotheken zur ersten Stelle erwachsen bei diesem Verfahren keine wesentlichen Gefahren; denn sie verstanden sich auf jede Art und Weise zu sichern; die Kosten für die Ausschreitungen der Terrain speculation hatten die Besitzer der nachstehenden Hypotheken sowie Handwerker und Dienstboten zu zahlen.

Diesen Zuständen soll durch Einrichtung von Schätzungsämtern ein Ende bereitet werden. Um eine Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse zu sichern, werden die neuen Ämter den Kommunalverbänden unterstellt und die Mitglieder der Schätzungsämter von den Organen der Selbstverwaltung bestellt werden. Von der Ernennung zum Mitglied eines Schätzungsamtes sollen Personen ausgeschlossen sein, die gewerbmäßig Grundstücks- oder Hypothekengeschäfte vermitteln, ferner Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates von Gesellschaften, die gewerbmäßig den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreiben; ebenso sind Angestellte solcher Betriebe von der Mitgliedschaft der Schätzungsämter ausgeschlossen. Zugleich mit dem Gesetz werden Verordnungen angehängt, wonach die dem öffentlichen Recht unterstehenden Beleihungsinstitute,

Sparcassen, Hypothekendarlehen, Lebensversicherungsgesellschaften, Genossenschaften usw., gezwungen sein sollen, bei Bewährung von Hypothekendarlehen sich an die Bestimmungen der Schätzungsämter zu halten.

Durch Mietausfälle bei gleichzeitiger erschwerter Erlangung und Verteuerung von Hypothekendarlehen hat sich die kritische Lage des Hausbesitzes unter den Wirkungen des Krieges in einer ganzen Reihe von Städten naturgemäß stark verschlimmert; der Umfang der Zwangsversteigerungen wäre außerordentlich gewachsen, wenn nicht zum Schutz der Schuldner eine Reihe von vorübergehenden Änderungen der geltenden Gesetze erfolgte. Aber durch die Gewährung längerer Zahlungsfristen und vorläufige Aufhebung von Zwangsversteigerungen wird die Grundrechnung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben; es müssen einschneidende Maßnahmen erfolgen, um schwere Erschütterungen der Grundstücksmarktsverhältnisse zu verhindern. Nun erwies sich für alle geplanten Aktionen die Erlangung einwandfreier Grundstücksdaten als eine unumgängliche Notwendigkeit. Vor allem ist ein geordnetes Schätzungsverfahren erforderlich, wenn an die Erschließung neuer Quellen für den städtischen Hypothekendarlehen heranzutreten wird. Der Vorlage über die Errichtung öffentlicher Schätzungsämter ist ein Entwurf über die Gründung von Stadtschätzungsämtern gefolgt. Die „Stadtschätzungsämter“ sind als Gegenstück der preussischen Landeshauptämter gedacht, wie die Kreditverbände von Gutsbesitzern genannt werden, die in verschiedenen Provinzen bestehen, und durch Ausgabe von Pfandbriefen unter solidarischer Haftung der Mitglieder zu günstigen Bedingungen Hypothekendarlehen gewähren. Aus Staatsmitteln sollen zur Förderung der Bildung von Stadtschätzungsämtern 10 Millionen Mark bereitgestellt werden; damit sollen Bestrebungen zur Festigung des städtischen Grundkredits unterstützt werden; hauptsächlich durch nachhaltige Verbreitung der seitens des Gläubigers grundsätzlich unbedingbaren Tilgungshypothek, einer Kreditform, die dem Hausbesitzer eine Schuldbürdung ermöglicht und auch zu Zeiten einer Verfestigung des Geldmarktes, wie sie nach dem Kriege zu erwarten ist, die Befassung der Hypothek zu gleichmäßigem Zinsfuß sichert.

Sind die Stadtschätzungsämter also berufen, die Ausbreitung der städtischen Tilgungshypothek zu fördern, so sollen nach Kräften auch die Hypothekendarlehen und andere Beleihungsinstitute zur Umwandlung der bisher üblichen Hypotheken in Tilgungshypotheken veranlaßt werden. Selbstverständlich stehen einem solchen Prozeß vielgestaltige Schwierigkeiten entgegen. Bei Umwandlung und Verlängerung von Hypotheken müßten Neuschätzungen vorgenommen werden; Schätzungen durch die neuen Schätzungsämter, für deren Inkrafttreten der Entwurf übrigens zunächst noch keinen bestimmten Termin vorsieht, dürften in Ermüdung zu Ergebnissen kommen, die von denen der privaten Taxatoren erheblich abweichen; man muß damit rechnen, daß die Werberechnungen der Schätzungsämter sich oft sehr viel niedriger stellen werden. Hier läßt sich mit einem Schlage die Minderung nicht durchführen; der Hausbesitzer kann nicht allein für die Schäden der Terrain- und Haus speculation verantwortlich gemacht werden, deren Opfer er selbst vielfach ist. Aus diesem Grunde des Übergangszeit durch die Bestimmung zu mildern, daß für die Tilgung der Differenz zwischen der nach bisheriger Lage gewährten und auf Grund der neuen Schätzung verringerten Beleihung ein allmählicher Abzug vorgeschrieben wird. Eine Gesundung des Hypothekendarlehens und Grundstücksmarktes ist eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung; es wäre daher verfehlt, die vorgeschlagene Gründung von Stadtschätzungsämtern lediglich als eine Hilfsaktion zugunsten des Hausbesitzes anzusehen; man muß schon den großen Kreis von Allgemeininteressen, der hier in Betracht kommt, berücksichtigen. Je mehr Ordnung und Kontrolle in den Grundstücks- und Hypothekendarlehen hineingebacht wird, um so mehr Handhaben bieten sich auch für eine planmäßige Beeinflussung der Gestaltung des Mietpreises. Ganz besonders sind die Arbeiter der Baugewerbes und der zahlreichen am Bauplatz beteiligten Industrien daran interessiert, daß die kritischen Verhältnisse am Grundstücks- und Hypothekendarlehen so bald als möglich geregelt oder doch wenigstens gemildert werden, nachdem schon in Friedenszeiten Jahre hindurch die Bautätigkeit in so manchen Großstädten durch die Folge einer schrankenlosen Spekulation in erschreckendem Maße eingeschränkt worden war. Ist aus der Gründung von öffentlichen Schätzungsämtern und der Errichtung von Stadtschätzungsämtern natürlich nicht die Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen zu erwarten, die auf dem Gebiet der Boden- und Grundstücks politik bestehen, so können die jetzt eingeschlagenen Wege doch zu manchen nicht zu unterschätzenden Erfolgen führen. Julius Kalliski, Berlin.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Baun. (Jahresbericht.) Wesentlich kürzer als sonst gestaltet sich der Ueberblick auf das verlossene Jahr. Die Lohnkämpfe blieben wir, infolge unserer zurzeit geregelten Arbeitsbedingungen am Orie und Haltens des „Burgfriedens“, verschont. Die Agitation konnte infolge der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage nicht in jedem Maße ausgeführt werden wie zu normalen Zeiten. Mitte März wurde auch noch der Vertrauensmann J. eingezogen, so daß die Verwaltung der Zentralfiliale vollständig durch andere Kollegen ersetzt wurde. Am 31. Dezember 1915 hatten wir 69 Mitglieder zu verzeichnen. Neu aufgenommen wurden 26 Kollegen. Im Laufe des Jahres wurden noch 17 Kollegen einberufen, so daß seit Kriegsausbruch 68 Mitglieder zum Militär sind. Leider sind davon bisher schon acht Kollegen gefallen; wir werden ihr Gedächtnis gedenken. Nach Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: 1. Beitragsklasse 40, 2. Klasse 5, 3. Klasse 21 und Vorklasse 3. Nach der Beschäftigungsart haben wir 10 im Baugewerbe und 59 in Fabriken beschäftigte Kollegen zu verzeichnen. Im Jahre 1915 fanden 8 Mitgliederbesprechungen statt, 3 weitere konnten wegen schlechten Wetters nicht abgehalten werden. Weiter fanden

Verwaltungsstücken und 7 Werkstattbesprechungen statt. Der Besuch ließ überall zu wünschen übrig. Insgesamt kamen 140 Postausgänge zur Erledigung, ohne die Handzettel und Flugblätter, welche durch die Hausbesitzer und den Verkaufsstellen zur Verteilung kamen; auch 87 Selbstbriefe sind nicht mit eingerechnet. Der Posteingang betrug 88 Sachen; nicht mitgerechnet sind hierbei die persönlichen Zeitungspakete und die meist dabeiliegenden Briefe der Filialverwaltung. Die Jahresrechnung in der Reichsstelle betrug M 8245,01 (einschließlich M 51,26 Eisenbestand am 28. Dezember 1914). Die Ausgabe betrug M 8085,50; verblieb ein Kassenbestand am 28. Dezember 1915 von M 159,51. Die von der Hauptkasse und lokale gezahlte Weihnachtsunterstützung an die Frauen zum Militär eingezogenen Kollegen war M 180. Zur allgemeinen Lage verdient noch festgestellt zu werden, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten am Orte immerhin zu behebend genannt werden können. Ganz besonders ist war die Beschäftigung in der Waggonfabrik und bei der Erzeugung von Eisenwaren. In letzterem Betriebe trat, auch noch auf lange Zeit hinaus anhaltend, eine schnelle Abnahme der Arbeit und Entlassungen eintraten, während in ersterem Betriebe mit allem Hochdruck und Überanstrengung gearbeitet. Verlangt doch jetzt der Staat die schnelle Lieferung der in Folge von Geeserlieferungen aufgestellten Waggon der Staatsbahn. Es scheint auch, daß die äußerst gute Konjunktur, die durch den Kriegstrat, auch noch auf lange Zeit hinaus anhaltend, auch bei den übrigen im Bauernberufe tätigen Kollegen ist die Arbeitslosigkeit nicht so stark in Erscheinung getreten wie zu früheren Zeiten. In finanzieller Beziehung lassen sich folgende sehr erfreuliche Tatsachen berichten: In der Waggonfabrik gelang es durch Verhandlungen mit der Direktion der Feuerungsanlage zu erreichen, wonach der ledige Arbeiter 50 %, der verheiratete ohne Kinder M 1, verheiratete mit einem Kind M 1,50, für jedes Kind 25 %, jedoch nicht mehr als M 2 wöchentlich erhält. Außerdem hat die Direktion seit Weihnachten 1914 jedem Arbeiter an den hohen Festen einen halben Wochenlohn extra gegeben. In der Werkstatt von Thiene erhielten die Kollegen ebenfalls durch Vorstelligwerden eine Lohnzulage von 5 % pro Stunde; desgleichen in der Werkstatt von Lang bis zu 5 % pro Stunde; in letzterem Geschäft ging ein unorganisiertes Kollege leer aus.

Wenn wir zurückblicken auf das verfllossene Jahr, so lassen wir sagen, mehr denn je braucht der Verband die Tätigkeit und freudige Mitarbeit aller seiner Mitglieder. Jeder Einzelne muß mithelfen, die örtlichen Verhältnisse zu gestalten und zu bilden, daß, wenn einst unser Verband ruft, und es gilt, wir schon vorher des Erfolges sicher sind.

Baugewerbliches.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues hat vor kurzem die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an das preussische Abgeordnetenhaus eine vorzüglich begründete Eingabe gerichtet, in der unter anderem ausgeführt wird:

„Welches auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, sobald fest steht, daß aller Wahrscheinlichkeit nach anders in den Industriezentren die Wohnungsnot einen ungeahnten Umfang annehmen wird. War schon bisher überall ein Mangel an kleinen, teilweise auch an mittleren Wohnungen zu verzeichnen, so wird dieser Mangel durch zwei Umstände noch gesteigert werden: einmal werden zahllose Familien, die ihres Ernährers beraubt oder wirtschaftlich geschädigt sind, um die Kosten ihrer Lebenshaltung herabzumindern, ihr Wohnbedürfnis auf das allernotwendigste Maß einschränken, und zweitens werden nicht wenige frühere Bewohner des platten Landes im Drange der Abwanderung in die Städte Folge leisten. Aber diese Auffassung herrscht zwischen allen Sachverständigen übereinstimmend. So schreibt Stadtbaurat a. D. Dr. Deuster, wir hätten keine stichhaltigen Gründe, anzunehmen, daß etwa eine Rückwanderung von den Großstädten auf das Land nach dem Kriege in einem solchen Umfange einsehen wird, daß dadurch der großstädtische Kleinwohnungsmarkt eine nennenswerte Entlastung erfährt. Im Gegenteil sprechen eine Reihe von Gründen für, daß wir nach dem Kriege mit einer verstärkten Nachfrage nach Kleinwohnungen in den Großstädten zu rechnen haben werden: Die allgemeine wirtschaftliche Schwächung führt in die Kleinwohnungen, ein Anstichwellen der Zahl der Geschicklichen ist erfahrungsgemäß nach dem Kriege zu erwarten, der Zustrom aus den bedrohten Grenzgebieten, zurückkehrender Auslandsdeutscher und entlassener Krieger geht in erster Linie in die Großstädte. Ferner daher nicht auf neuen Wegen eine kräftige Verbesserung der Kleinwohnungen mit größter Schnelligkeit durchgeführt wird, so werden wir nach menschlicher Voraussicht, wie nach dem Kriege 1870/71, so auch nach diesem Kriege, mit einer heftigen Kleinwohnungsnot zu rechnen haben mit all ihrem Wohnungsnot infolge Überfüllung der Wohnungen und Zusammendrängung auch in ungesunden Quartieren. Wenn wir nicht wollen, daß diese Krieger in überfüllte und überbeheizte Wohnungen zurückkehren sollen, dann müssen wir uns zu einer schnellen und durchgreifenden Aktion entschließen.“ (Städtische Wohnungsnot nach dem Kriege. Berlin 1915.)

Man darf weiter nicht außer acht lassen, daß der Nachfrage nach kleinen Wohnungen das entsprechende Angebot von demselben nicht gegenübersteht wird, weil bei der erwartenden starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen und Industriebedürfnisse selbst nach dem Kriege zunächst für den Baumarkt nur zu geringfügig hohen Sätzen zur Verfügung stehen wird. Die Folge davon wird ein vorläufiges Verlangen der Privatunternehmungen auf dem Kleinwohnungsmarkt und eine ungeheure Arbeitslosigkeit aller Angehörigen der baugewerblichen Berufe sein, die ihre Rückwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben äußern muß.

Diese Umstände drängen zu einer schleunigen Abhilfe. Die Anerkennung dieser Tatsache hat ja auch das Abgeordnetenhaus in seiner letzten Sitzung einstimmig an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, nach Wahrung des Krieges Vorbereitungen zur Errichtung öffentlicher Anstalten für den städtischen Realcredit zu

treffen, damit diese Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können, und ferner hat es die Regierung um die Einbringung eines Gesetzesentwurfs ersucht, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zur Verhütung sozialer Notstände und Hebung des Baugewerbes gefördert wird.

Obwohl die Zustände von Tag zu Tag unhaltbarer werden, hat die Regierung auf diese Entschuldigungen des Abgeordnetenhauses bisher nichts veranlaßt.

In der Erkenntnis, daß es höchste Zeit ist, nicht nur Vorkehrungen gegen die zu erwartende Wohnungsnot, sondern auch gegen die drohende Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkte zu ergreifen, richtet die Generalkommission der Gewerkschaften als Vertreterin von über zweieinhalb Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen nunmehr die dringende Bitte an das Abgeordnetenhaus, aufs neue bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie

1. unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes einbringt, das Vorschriften über Baugelände, Baupolizei und Benutzung der Gebäude enthält, eine umfassende Wohnungsaufsicht vor schreibt sowie die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zu gemeinnützigen Zwecken vorsieht;
2. daß sie das Kleinwohnungsweien durch Vergabe von Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an Gemeinden, Gemeindevorstände, Baugenossenschaften usw. sowie an private Arbeitgeber und Bauunternehmer fördert, die sich unter Einhaltung der Grundsätze der Gemeinnützigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen mit Hilfe dieser Darlehen verpflichten.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso zur Beseitigung des Mangels an kleinen Wohnungen und der mit der Wohnungsnot verbundenen sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren, wie zur Hebung des Baugewerbes beizutragen.

Für notwendig halten wir eine staatliche Unterstützung solcher Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern beziehungsweise den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, sowie eine Staatshilfe für die Abbildung der während des Krieges gestiegenen Mieten beziehungsweise Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger unter Mitwirkung der Gemeinde.

Viele preussische Gemeinden haben in Form von Mietunterstützungen an die Angehörigen von Kriegerfamilien große Lasten auf sich genommen, die ihnen erleichtern zu helfen ebenso eine Ehrenpflicht des Staates ist wie die Unterstützung der heimkehrenden Krieger zur Abbildung ihrer während des Krieges entstandenen Mietschulden. Die meisten von ihnen werden auf Jahre hinaus von dieser Last bedrückt werden, wenn ihnen nicht seitens der Allgemeinheit die Hilfe zuteil wird, auf die sie für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit Recht Anspruch erheben können.

Endlich halten wir es für notwendig, daß die bestehenden Faktoren mit allen Mitteln die Schaffung von städtischen Pfandbriefanstalten für zweite Hypotheken fördern. Wir denken uns solche Anstalten als gemeinnützige Einrichtungen mit Gemeinbürgerschaft aller Hausbesitzer. Gerade die Beschaffung zweiter Hypotheken wird nach dem Kriege ungeheuren Schwierigkeiten begegnen. Wenn zweite Hypotheken überhaupt von privater Seite gegeben werden, so wird der Zinsfuß in der Regel ein so hoher sein, daß schon allein dadurch die Wohnungsmieten ganz wesentlich verteuert werden müssen.“

Gewerkschaftliches.

Resultatlose Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Unter dem Vorsitz des Direktors vom Reichsamt des Innern, Excellenz Caspar, verhandelten am 11. und 12. Februar die am Reichstagsvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen im Reichsamt des Innern in Berlin über eine unüberänderte Verlängerung des am 31. März dieses Jahres ablaufenden Tarifvertrages und über eine Feuerungszulage.

Nach einer kurzen Einleitung des Herrn Vorsitzenden über die Bedeutung, die der Tarifvertrag für das deutsche Baugewerbe erlangt hat und über den hohen Wert, der darin liege, auch während der Kriegszeit das Baugewerbe vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren, wurde in die Verhandlung eingetreten, die leider einen Erfolg nicht gezeitigt hat.

Der Arbeitgeberbund erklärte sich bereit, den Vertrag bis zu sechs Monaten nach Friedensschluß zu verlängern. Von Vertretern der Arbeiter wurde dagegen die Entwidnung erhoben, daß niemand das Ende des Krieges auch nur annähernd bestimmen könne; ebenso wenig sei voraussehen, welchen Verlauf die jetzt länger Zeit bestehenden und sich immer steigenden Feuerungsverhältnisse nehmen werden. Daraufhin wurde die Entschließung, den Vertrag bis zu sechs Monaten nach Friedensschluß zu verlängern, dahin abgeändert, daß ein bestimmter Termin festgesetzt wurde, und zwar der 31. März 1917. Jedoch soll der Vertrag um ein weiteres Jahr gelten, wenn nicht am 31. Dezember 1916 Frieden geschlossen ist. Bei der Beratung der Feuerungszulage machten die Unternehmervertreter verschiedene Einwendungen gegen die Notwendigkeit einer Feuerungszulage. Schließlich ließen sie sich aber doch davon überzeugen, daß eine solche absolut notwendig sei, und sie erklärten ihr Einverständnis zu einer Stundenlohnzulage von 5 % für Orte bis zu 5000 Einwohnern; für Orte mit neunhundert Arbeitern soll ein Lohnzuschlag von 5 % und für solche mit mehr als neunhundert Arbeitern ein Zuschlag von 4 % pro Stunde gewährt werden.

Die Arbeitervertreter gaben zu verstehen, daß sie infolge der Feuerungsverhältnisse, deren enorme Steigerung selbst vom Staatssekretär des Innern anerkannt worden ist, ein erheblich größeres Entgegenkommen erwartet haben. Das niedrige Angebot der Unternehmervertreter könnten sie bei ihren Mitgliedern schwer vertreten. Dies sei um so schwieriger, weil bekannt sei, daß die Arbeitgeber bei

Staatsarbeiten oder in sogenannten Kriegsorten seit Kriegsausbruch erhöhte Preise erholten, in die auch Lohnzulage für die Arbeiter einfließen würden. Die Tatsache, daß trotz der bisherigen strikten Weigerung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, seinen Mitgliedern die Gewährung einer Feuerungszulage zu gestatten, habe in den Kreisen der Bauarbeiter eine tiefe Bitterkeit erzeugt. Dennoch haben zahlreiche Arbeitgeber ihren Leuten in verfeinerter Form bereits eine höhere Zulage gegeben, als sie hier angeboten werde. Schließlich erhöhten die Arbeitgeber ihr Angebot in allen Fällen um einen Pfennig und ließen durchblicken, daß die Arbeiter auch durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Akkordarbeit zu größeren Entlohnungen gelangen können. Eine Absicht, auf die seit dem ausgetretenen Verlangen der Arbeiter nach Feuerungszulage verfallen sind und womit sie anheimelnd auch an einigen Orten Glück gehabt haben, indem sie um die Zahlung einer Feuerungszulage herumgekommen sind.

Die Arbeitervertreter aller Organisationen ließen erklären, daß sie auch das erhöhte Angebot bei ihren Mitgliedern nicht vertreten können, daß sie aber zu weiterer Verhandlung gern bereit sind, sobald es von irgendeiner Seite gewünscht wird, daß dazu aber ein anderes Angebot als das heutige vorliegen müsse. — Damit waren die Verhandlungen beendet.

Aus dem Jahresbericht des Bäckerverbandes für 1915 geht hervor, daß dieser Verband auch in der Zeit des Krieges mit Erfolg es verstanden hat, seine sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Zahl der zum Jahresbeginn eingezogenen Mitglieder im Jahre 1915 hat sich mehr als verdoppelt. Anfang 1915 waren es 13.018, am Jahreschluss 28.036, so daß also im Laufe des Jahres noch 15.018 Mitglieder eingezogen worden sind. Der Mitgliederzuwachs blieb aber erfreulicherweise hinter der Zahl der Einberufungen zurück. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 17.554, darunter 2673 weibliche, am Jahreschluss 19.833, darunter 2645 weibliche, woraus sich ein Verlust von 6721 (6603 männlichen und 28 weiblichen) Mitgliedern ergibt. Ohne die Einberufungen zum Jahresende würde mithin die Mitgliederzahl des Verbandes um mehr als 6900 gestiegen sein. Der Verband hatte eine Jahresrechnung von M 350.129, der eine Jahresausgabe von M 380.128 gegenüberstand. In der Ausgabe sind M 154.500 für die verschiedensten Unterstützungszwecke enthalten, darunter nicht weniger als M 50.481 für Familienunterstützungen und M 35.004 für Weihnachtsunterstützungen. Infolge dieser hohen Ausgaben liegt der Kassenbestand nur um rund M 800 auf M 461.801. Im Berichtsjahre kamen sieben Lohnbewegungen (einschließlich der Bewegungen zur Anerkennung des Reichstags und 60 Konjunkturvereinen) zum Abschluss, die sich auf 62 Orte mit 427 Betrieben und 1605 Beschäftigten erstreckten. Alle Differenzen wurden friedlich beigelegt. Erreicht wurde für 128 Betriebe eine Arbeitszeitverkürzung um 2 1/2 Stunden wöchentlich, für 1554 Betriebe eine wöchentliche Lohnerhöhung von M 1956, für 477 Betriebe eine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung und für 71 Betriebe eine Erhöhung des Zuschlags für Sonntagsarbeit. In allen sieben Lohnbewegungen konnte für 1553 Betriebe ein Tarif abgeschlossen werden.

Das Internationale Sekretariat der Lithographen und Stein drucker, das seinen Sitz in Deutschland hat, hat vor einiger Zeit an alle Landesorganisationen einen statistischen Fragebogen versandt, auf dem die Entwicklung des Krieges auf den Stand der einzelnen Verbände festgestellt werden sollte, und in einem weiteren Fragebogen wird, wie jedes Jahr üblich, der letzte Jahresbericht verlangt. Während von den meisten Landesverbänden die Fragebogen ausgefüllt an das Sekretariat eingesandt wurden, hat die französische Organisation das nicht getan, sondern ein Mundschreiben verfaßt, in dem beantragt wird, das Internationale Sekretariat in ein neutrales Land zu verlegen und die internationalen Jahresberichte während des Krieges nicht mehr erscheinen zu lassen. Beide Anträge hat das Sekretariat abgelehnt. Der Krieg wird als kein Hinderungsgrund in der Veröffentlichung der Jahresberichte angesehen, im Gegenteil müsse gerade jetzt die Entwicklung des Krieges auf die einzelnen Verbände festgestellt und zur gegenseitigen Kenntnis gebracht werden. Und da die Mehrzahl der Landesorganisationen die Berichte eingesandt hat, soll deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer des „Bulletins“ erfolgen.

Die beantragte Verlegung des Internationalen Sekretariats mußte auf Grund statutarischer Bestimmungen abgelehnt werden. Denn es heißt im Statut: „Land und Ort, wo das Sekretariat seinen Sitz haben soll, werden vom Kongress bestimmt.“ Und einen solchen jetzt während der Kriegszeit anzuerkennen, ist eine Unmöglichkeit. Ebenso kann die erwünschte Abstimmung nicht erfolgen, da infolge des Krieges sich nur ein Teil der Organisationsmitglieder an der Abstimmung beteiligen könnte.

Nun haben auch die Vorstände einer Reihe von Landesorganisationen zu den französischen Anträgen Stellung genommen, denen sich aber nur der belgische Verband voll angeschlossen hat. Die spanische Organisation erklärte sich im Prinzip für die Verlegung des Sekretariats, fand sich aber, da das Statut der Verlegung entgegensteht, mit der Verlegung in Deutschland ab. Die Verbände von Deutschland, Norwegen, Desterreich, Schweden und der Schweiz stellten sich voll auf den Standpunkt des Internationalen Sekretariats. Der holländische Verband stimmte ebenfalls der Auffassung zu, daß über die Verlegung des Sekretariats nur ein internationaler Kongress entscheiden könne. Und die englische Organisation erklärte: Die Verlegung des Sekretariats müsse bis nach dem Kriege zur Ermöglichung zurückgestellt werden. Der französische Antrag ist jetzt nicht durchführbar, da zurzeit schwer ein neutrales Land für das Sekretariat gefunden werden kann.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Vorsicht bei Kessel-Innenanstriche. In der Gießerei von Reinhold Beder in Dessau wurde ein Kessel von circa 50 qm Heizfläche innen mit Graphit gestrichen und Leinölleerjag dazu verwendet. Der Leinölleerjag entweichte betäubende Gase, ohne daß der betretende Arbeiter dies wahr wurde, bis er im Kessel betäubt liegen

bleb. Ein anderer Arbeiter, der dies bemerkte und ihn retten wollte, konnte mit knapper Not wieder aus dem Messel heraus. Ein zweiter Arbeiter blieb ebenfalls im Messel liegen. Mit schwerer Mühe wurden sie herausgeholt und kamen sofort ins Krankenhaus. Am anderen Tage konnten sie alle wieder entlassen werden. Schuld hat die Betriebsleitung nicht, bemerkt hierzu der „Deutsche Reichsanwalt und Richter“, sondern die betreffenden Messelreiner selbst. Sie hatten den Wasserandrängen ausgedrückt, ehe sie mit dem Messelreinen fertig waren und hatten den oben auf dem Messel sonst immer beim Ausschleichen vorher anzuschraubenden Entlüftungsröhren nicht angedrückt, so daß während in den Messel wieder frische Luft eindringen, was wiederum aus ihm abgezogen werden konnte.

Weibergiftungen. In der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ teilt der Vertrauensarzt der Reichswehr Dr. J. Schönfeld mit, daß er durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt habe, daß von 268 Schriftführern 26 bleikrank waren, ebenso von 89 Gießern 18 bleikrank, von 41 Buchbindern 5, von 144 Buchrindern in keramischen Bindendruckereien 131, von 249 Malern, Lackierern und Anstreichern 92, von 20 Lithographen und Steindruckern 11, von 19 Galvanoplastikern 5, von 32 in Anilinfabriken Beschäftigten 14, von 10 in Klempnerreien beschäftigten Bleislern 4, von 3 Membranarbeitern 2, von 5 Meißelern und Schriftschleifern 2 und von 87 in anderen Industriezweigen mit Weisarbeiten Beschäftigten 15 mit Weibergiftung befallen waren. Besonders zahlreich sind die Weibergiftungen bei den keramischen Bindendruckereien beschäftigten Buchrindern. Bis vor kurzem war in diesen Betrieben von Weiskrankungen nichts bekannt, es war auch nicht auf sie geachtet und die Kontrolle eine ganz ungenügende. Über das Ergebnis der Untersuchungen des Dr. Schönfeld konnte nicht mitgeteilt werden und führte zur Anstellung von fachlich vorgebildeten Fabrikärzten, die in jedem Falle zu entscheiden haben, welche Arbeiter von der Weibergiftung verursachenden Arbeit ausgeschlossen werden müssen. Auch wurde auf eine bessere Ventilation der vorgedruckten Vorrichtungsmaschinen geachtet, außer bei den keramischen Bindendruckereien auch bei den Schriftschleifereien und den Maler-, Lackier- und Anstreicherbetrieben. Leicht erkrankende Personen werden von solchen Betrieben ganz ausgeschlossen.

Sozialpolitisches.

Die Verwundetenkurse in Düsseldorf. Angesichts der vielfachen Bestrebungen, den Kriegsbeschädigten, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind, zu helfen und sie wieder arbeitsfähig zu machen, wird es von Interesse sein, daß in Düsseldorf eine Verwundetenkurse besteht, die die denkbar besten Erfolge aufzuweisen hat. Die Anstalt, die von der Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit eingerichtet wurde, kann jetzt auf das erste Jahr ihrer Arbeit zurückblicken. In dieser Zeit haben rund 1700 Kriegsbeschädigte eine Ausbildung in der Schule genossen. Gegenwärtig wird die Anstalt noch von 140 Schülern besucht. Es wird dabei so verfahren, daß mit jedem Beschädigten zunächst eine Besprechung über die Berufswahl abgehalten und er dann an einen der verschiedenen Ausbildungs-kurse überwiesen wird. Anfänglich war die Schule mehr auf eine allgemeine Ausbildung der Kriegsbeschädigten beschränkt, dann hat sie sich aber zu Fachkursen entwickelt. Solche Fachkurse bestehen zurzeit für das Handwerk — Maurer, Zimmermann, Dachdecker — für Maschinenbauer — Schlosser, Dreher, Formner, Techniker — für Elektrotechniker, Landwirte, Bureaubedienstete und Kaufleute. Ferner gibt es praktische Ausbildungskurse in den Berufen für Metallarbeiter, Schreiner, Angehörige der graphischen Berufe, Maler und Anstreicher, Bau- und Kunstschlosser. Neben den fachlichen Kursen wird auch ein allgemeiner Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung erteilt. Eine besondere Abteilung nimmt die Einarmigen auf. Sie in handwerksmäßigen Fertigkeiten vorgefertigten werden für die Meisterprüfung vorbereitet. Bisher haben 45 Schüler der Anstalt den Meisterbrief erhalten, 55 andere nehmen gegenwärtig an dem Ausbildungskurs für die Meisterprüfung teil. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Stadt Düsseldorf jetzt einen Neubau für die Schule errichtet hat mit dem besonderen Zwecke, Kriegsbeschädigte zur Bedienung der verschiedensten Arten von Arbeitsmaschinen für die Industrie auszubilden. In dieser Abteilung ist Platz für 40 Kriegsbeschädigte zu je einem acht- bis zehnwöchigen Kursus. Die gesamte Ausbildung geschieht kostenlos, und auch die Lehr- und Lernmittel werden von der Schule geliefert. Besonders bedürftige Schüler können sogar einen Zuschuß für ihren Unterhalt während der Ausbildungszeit erhalten. Mit dieser Düsseldorfer Verwundetenkurse ist eine vorbildliche Anstalt geschaffen worden, um den Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verwundung den Beruf wechseln müssen, neue Wege zu fruchtbringender Arbeit zu öffnen.

Genossenschaftliches.

Fürsorge für die Kriegsteilnehmer aus den gewerkschaftlichen Betrieben. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Gewerkschaften in Hamburg hielt eine Sitzung ab mit den Vertretern der Gewerkschaften der Bäcker, Kaputarbeiter, Fleischer, Handlungsgeschäftler, Tabakarbeiter und Transporthelfer, in der über die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern besprochen wurde. Die Gewerkschaften beabsichtigen zunächst den gefährdeten Beschäftigten zu die zuzuständigen Arbeitgeber der Genossenschaften werden sich auf ihren nächsten Tagungen mit dieser Frage befassen und darüber ebenfalls zu entscheiden. Das Ergebnis der Verhandlung läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Alle Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Gewerkschaften angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung des Krieges beziehungsweise nach Entlassung aus dem Wehrdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden. Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zweier Wochen nach der Entlassung aus dem Wehrdienste zu erfolgen. Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, darf nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen. Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Betriebe vorhanden sind. Die Wiedereinstellung werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Zurückrechnung der früheren Beschäftigungsdauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit beschleunigt. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsbereitigung oder des Revisionenverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen.

Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind, in erster Linie eingestellt. Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn. Eine Anrechnung der Kriegszentrale oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt. Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung einer ihrer körperlichen Kräfte und den sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, daß jede Gelegenheitsversorgung vermeiden werden muß. Die „Arbeitsgemeinschaft“ soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Übergang zu einem neuen Berufe notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

Ohne Zweifel werden sich nach Beendigung des Krieges bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten manche Schwierigkeiten bemerkbar machen, die sich aber bei gutem Willen der Beteiligten überwinden lassen. Auf Seiten der modernen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist dieser gute Wille vorhanden, wie aus den gefaßten Beschlüssen deutlich hervorgeht.

Vom Ausland.

Teuerung und Löhne in England. Der gewerkschaftliche Mitarbeiter der „Justice“ macht gegenüber dem Geräch über die durch den Krieg gehobene Lebenshaltung der englischen Arbeiter darauf aufmerksam, daß nach den amtlichen Erhebungen die Nahrungsmittelpreise in den Großstädten um 46 pSt., sonst allgemein um 42 pSt. gestiegen sind. Von den rund 19 Millionen Lohnarbeitern des Landes aber sind rund 3 Millionen unter den Waffen, und von den übrigen 16 Millionen in Industrie, Handel, Handwerk usw. Beschäftigten haben seit Kriegsausbruch höchstens 4 Millionen, und auch davon nicht mehr als die Hälfte, in stärkerem Maße Lohnerhöhungen durchsetzen können. Für drei Viertel aller Beschäftigten also hat der Krieg eine gewaltige Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse schon infolge der Teuerung mit sich gebracht.

Verschiedenes.

Ueber den neuen französischen Infanterie-Stahlhelm bringt das „Bulletin des armées“ eine Zusammenfassung der interessantesten Daten. Danach besteht der abgerundete drei Pfund schwere Helm im wesentlichen in der Kopfform aus Aluminium, das mit Tuch und Schaafleder gefüttert ist, aus dem stählernen Ueberzug und dem Kinnband aus Ziegenhaut. Zur Verstellung des Helmes werden 52 verschiedene Werkzeuge gebraucht, die einzelnen Teile werden in drei Größen verfertigt, damit die Helme jedermann passen. Es wurden zahlreiche Werkstätten eingerichtet; die Arbeit wird zum Teile von Frauen bestritten. Die Tagesproduktion soll sich neuerdings auf 50 000 Stück belaufen. Bisher wurden 3 600 000 dieser Stahlhelme fertiggestellt. Jeder Teil wird besonders verfertigt, und dann werden die einzelnen Teile zusammengefügt. Wenn der Helm auf diese Weise seine endgültige Gestalt erhalten hat, wird er in die Kaserne verpackt, wo man ihn mit graublauer Farbe anstreicht. Der Anstrich wird in einer Temperatur von 135 Grad innerhalb dreier Stunden gehärtet und getrocknet. Bei der bisherigen Herstellung von 3 600 000 Stahlhelmen wurden 3 600 000 kg Stahl verbraucht, 36 000 kg Aluminium, 50 000 kg Farbstoff, 72 000 Ziegenhäute, 800 000 Schaafhäute, 300 000 m Stoff, 400 000 kg Papier zur Verpackung. Wenn man die 3 600 000 Stahlhelme in eine Reihe legen könnte, fügt der „Temps“ hinzu, würden sie eine Linie von 1100 km bedecken, was ungefähr einer Linie quer durch Frankreich von Calais nach Marseille entspräche. Zur Verjüngung der Helme an die Front waren 76 000 Rippen erforderlich.

Literarisches.

„Die Wunde“, sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgeber: Barbus. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. München, Altheimerstr. 18. Jährlich M. 6, halbjährlich M. 3, vierteljährlich M. 1,50.
Soeben ist Heft 12 erschienen. Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor: Hugo Heinemann: Mehr Verantwortungsgelühl — S. Weis-Deffau: Mehr Macht, mehr wirkliche Macht! — Joh. Veinpeiers: Was uns die Politik des 4. August brachte. — A. Ellinger-Hamburg: Der Krieg und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. — E. Mosemann: Der Eintritt der polnischen Sozialdemokraten in den Polenklub.

Kriegsprobleme der Arbeiterklasse. Heft 18. Der österreichische Wirtschaftsbund als sozialdemokratische Aufgabe. Von Hermann Kranz. Preis 10 Sch. Berlin-Karlshorst, Verlag der „Internationalen Korrespondenz“.

Die Haltung der englischen Arbeiterschaft im Weltkrieg wird behandelt in den beiden erschienenen Heften 3 und 4 der 10. Bibliothek „Sozialistische Dokumente des Weltkrieges“. Die von W. Beer, einem der besten Kenner der englischen Arbeiterbewegung, bearbeiteten Hefte sind in jeder Buchhandlung wie auch direkt vom Verlage Internationaler Korrespondenz, Berlin-Karlshorst, zu beziehen.

Die deutsche Sozialdemokratie in ihrer großen Krise. Von Dr. Paul Lensch, M. d. R. Die Broschüre behandelt die Krise, die die deutsche Sozialdemokratie durchgemacht und an deren Ausgang auch die deutschen Gewerkschaften außerordentlich interessiert sind. Die ruhige und sachliche Art, mit der Lensch seinen Standpunkt vertritt, macht die Broschüre zur Verbreitung in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft im höchsten Maße geeignet. In vier Kapiteln befaßt sich Lensch mit den Fragen: Durchleben wir eine Revolution? Kritisches zum 4. August. Die historische Stellung Deutschlands. Die Lage der Partei.

Die Schrift ist durch die Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg, Fehlandstraße 11, zu beziehen. Der Preis der Broschüre beträgt 15 Sch.

Vereinstell.

Nach Annahme der am 26. Januar im Reichsamt des Innern getroffenen Vereinbarung durch alle beteiligten Organisationen tritt am 1. März für alle Lohngebiete mit neunmonatiger täglicher Sommerarbeitszeit eine Teuerungszulage von 6 Sch. pro Stunde, für alle Orte mit längerer Arbeitszeit von 5 Sch. pro Stunde in Kraft.

Diese Lohnerhöhung ist in voller Höhe zu zahlen, und zwar an Arbeiter, die am 1. März beschäftigt sind, als Zuschlag zu den ihnen bisher gewährten oder später erhaltenden Löhnen; an Arbeiter, die nach dem 1. März eintraten, als Zuschlag zu den mindestens tarifmäßigen Löhnen. Wir ersuchen die Kollegen, für allgemeine Durchsührung der Vereinbarung — auch bei unorganisierten Arbeitgebern — beizutragen. Wird die Zulage ganz oder auch nur zum Teil verweigert, so ist sofort der in Betracht kommenden Filialverwaltung Mitteilung zu machen. Diese hat, wenn es nicht Abhilfe schaffen kann, die Sache dem Bezirksleiter und dem Hauptvorstand zu melden.

Der Verhandlungsleiter.

Bericht der Hauptkasse vom 4. bis 19. Februar.

Eingekandt haben für die Hauptkasse: Bernburg M. 10, Kiel 300, Berlin 2500, Augsburg 50, Spandau 120; für die „Vereins-Anzeiger“: Eufel (den Haag) 9.

Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, V = Vorklasse, E = Eintrittsmarken): Braunschweig 1000 B à 120 Sch., Breslau 400 R à 80, 400 B à 120, Köln 1200 B à 75, 400 B à 95, 1200 B à 115. Dresden 4000 B à 200, 2000 B à 120, 100 B. Kiel 6000 B à 120, 100 B à 10. München 1800 B à 85, 1200 B à 105, 2000 B à 120. Stuttgart 1200 B à 85, 400 V à 50.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

| Name | Buch-Nr. | Beschalt bis zur | Ort |
|-------------------|----------|------------------|------------|
| Emil Christien | 32026 | 2. Woche | Königsberg |
| Friedr. Delnes | 10926 | 47. | Waltz |
| Hermann Schneider | 36048 | 34. | Magdeburg |
| Wilhelm Schulz | 42865 | 48. | Rowanow |
| Robert Weichbach | 38268 | 42. | Blauen |

Die Woche vom 27. Februar bis 4. März ist die 9. Beitragswoche. D. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 8 des „Correspondenzblattes“ bei.

Leinöl Standöl sofort Geld!
Jeder Posten zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht
Wilhelm Süring
Lackfabrik Dresden-Reick